

Welche Vorlagen gelten für Bewirtungsbelege

Damit die Ausgaben für die Erstattung der Vorsteuer und die Anerkennung von Betriebsausgabe infrage kommen, muss der Bewirtungsbeleg einige Angaben enthalten. Hier kommen ab dem 1. Januar 2023 zu den bestehenden Vorgaben neue Regelungen hinzu.

Ab 2023 ist Vorschrift, dass Bewirtungsbelege elektronisch erstellt werden – handschriftliche Bewirtungsbelege sind nicht mehr zulässig, wenn die Bewirtung in einem Betrieb mit elektronischem Kassensystem stattfindet.

Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Bewirtungsdatum und Ausstellungsdatum
- Rechnungsbetrag inklusive Mehrwertsteuer
- Einzel- und Gesamtpreis der verzehrten Speisen und Getränke
- Ort der Veranstaltung, Name und Adresse der Gaststätte
- ggf. Trinkgeld

Bei Rechnungen über 250 Euro brutto zusätzlich:

- der Name des Unternehmens oder des Selbstständigen
- die Steuernummer oder USt-IdNr. Der Gaststätte
- fortlaufende Rechnungsnummer

Pflichtangaben bei Eigenbelegen:

- Anlass der Bewirtung (konkreter geschäftlicher Hintergrund)
- Name der bewirteten Person
- Unterschrift des Steuerpflichtigen mit Datum